

Tag zu Tag die Aufenthalts- und Rastorte und die Grösse der zurückgelegten Entfernungen notiert. Auf diese Weise ist das schematische Itinerar entstanden, das heute den dritten Abschnitt des ganzen Werkes bildet.

Aber auch dieser Text hat erst nach Beendigung der Reise die Gestalt bekommen, in der er heute vorliegt. Spuren einer nachträglichen redaktionellen Arbeit sind an mehreren Stellen erkennbar: so die oben S. 265 angeführte Stelle, an denen das Itinerar auf die in der endgültigen Fassung des Werkes vorangestellte Relation verweist, oder die Bezeichnung 'dominum imperatorem tunc regem Romanorum' für Karl S. 134, Z. 3.

Wie die übrigen auf der Reise zu Papier gebrachten Notizen Johannis über Gesehenes und Erlebtes aussahen, davon lässt der heute vorliegende Text keine Vorstellung gewinnen. Sie müssen jedenfalls umfangreich und im Detail genau gewesen sein; denn eine so stark in Einzelheiten eingehende und dabei (soweit eine Kontrolle möglich ist) von Irrtümern fast ganz freie Darstellung, wie sie Johannes bietet, hätte sich ohne die Grundlage eines weit-schichtigen Materials, nur aus dem Gedächtnis heraus, kaum geben lassen.

Im Juni 1355 mit dem Kardinal nach Avignon zurückgekehrt, ging Johannes an die Ausarbeitung seines 'kurzen Mémoires', wie er seine Darstellung selbst nennt¹. Am 1. Februar 1356 schloss er die Arbeit mit einem an seinen Herrn gerichteten Nachwort ab². Er glaubte sich entschuldigen zu müssen, weil er allzuviel Zeit dafür gebraucht habe³.

Das feste chronologische Gerüst für die Ausarbeitung gab ihm die Itineraraufzeichnung. Er hat sich in der Darstellung im allgemeinen genau daran gehalten; an den Stellen, an denen Relation und Itinerar differieren, in c. 34, 51 und 53/54, steht das Richtige im Itinerar. Johannes hat hier bei der Abfassung der Relation die chronologische Aufstellung offenbar unsorgfältig benutzt.

Wo Johannes nicht als Augenzeuge berichtet, zeigt er sich trotzdem gut unterrichtet. Das gilt besonders von den letzten Kapiteln der Darstellung (78—81), die den Be-

1) c. 82: 'ut ea, que in itinere vestro Romano vobis et aliis memorabiliter contigerunt, in scripture munimento redigerem et compendiosam illorum memoriam compilarem'. 2) Das Datum in c. 82.

3) Ebenda: 'Sed si voluntatem et dispositionem huiusmodi tardus impleverim, supplex precor' u. s. w.